

Beschlussbegründung:

Der Vertrag regelt die Übernahme der Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahme durch den Vorhabenträger auf eigene Kosten. Dazu zählen insbesondere die städtebauliche Planung zur Änderung des Bebauungsplans einschließlich erforderlicher Gutachten, die Erschließung und die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die Planung wurde zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Die Kosten trägt der Vorhabenträger.

Anlagen

Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zur 2. Änderung und zugleich Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 20 „WS Coswiger Wellpappe“, Coswig (Anhalt)

Vertragsanlagen:

1 – Planzeichnung

2 – Begründung zum Bebauungsplan Nr. 20 „WS Coswiger Wellpappe“ – 2. Änderung, zugleich Erweiterung mit artenschutzrechtlicher Potenzialprognose



Peter Nössler
Vorsitzender des Stadtrates



André Saage
Bürgermeister